



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45278

366-1264-01-MURD/N4

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Typ: AVZ

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45278 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AVZP	AVZ PCD160	ohne	160/4	60,1	50	730	2050	01/02
AVZ8571	AVZ PCD112	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	43	900	2100	11/01
AVZ8666	AVZ PCD112	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	43	900	2100	11/01
AVZQ	AVZ PCD118	ohne	118/5	71,1	60	1150	2250	11/01
AVZQ40	AVZ PCD118	ohne	118/5	71,1	40	900	2100	11/01
AVZQ58	AVZ PCD118	ohne	118/5	71,1	58	1150	2250	11/01
PREAVZQ40	AVZ PCD118	ohne	118/5	71,1	40	900	2100	04/05
AVZ943	AVZ PCD120	ohne	120/5	65,1	43	840	2100	11/01
AVZL5978	AVZ PCD130	Ø89.1 Ø78.1	130/5	78,1	59	1150	2250	11/01
AVZL5984	AVZ PCD130	Ø89.1 Ø84.1	130/5	84,1	59	1150	2250	11/01
AVZL841	AVZ PCD130	Ø89.1 Ø84.1	130/5	84,1	60	1150	2250	11/01
AVZL5989	AVZ PCD130	ohne	130/5	89,1	59	1150	2250	11/01
AVZL891	AVZ PCD130	ohne	130/5	89,1	60	1150	2250	11/01
AVZR	AVZ PCD160	ohne	160/5	65,1	60	1150	2250	11/01
AVZS	AVZ PCD170	ohne	170/5	130	60	1150	2250	11/01

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg

Gutachten 366-1264-01-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45278

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVZ
Stand: 11.04.2005



Seite: 2 von 4

Handelsmarke : VANTAGE
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 9,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung AVZP:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: AVZ
Radausführung	: --	: AVZ PCD160
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 45278	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET50
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.02
Herkunftsmerkmal	: --	: Germany
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: MS 332

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Nutzfahrzeuge der Gruppe N1 vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-1264-01-MURD/N2-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und

Gutachten 366-1264-01-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45278

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVZ
Stand: 11.04.2005



Seite: 3 von 4

ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD	AVZ8571	43	11.04.2005	liegt bei
2	SEAT	AVZ8571	43	11.04.2005	liegt bei
3	VOLKSWAGEN	AVZ8571	43	11.04.2005	liegt bei
4	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	AVZ8666	43	11.04.2005	liegt bei
8	NISSAN	AVZQ40; PREAVZQ40	40	11.04.2005	liegt bei
9	OPEL, OPEL / VAUXHALL	AVZQ40; PREAVZQ40	40	11.04.2005	liegt bei
10	RENAULT	AVZQ40; PREAVZQ40	40	11.04.2005	liegt bei
26	CITROEN	AVZQ58	58	11.04.2005	liegt bei
5	CITROEN	AVZQ	60	11.04.2005	liegt bei
27	FIAT	AVZQ58	58	11.04.2005	liegt bei
6	FIAT	AVZQ	60	11.04.2005	liegt bei
28	PEUGEOT	AVZQ58	58	11.04.2005	liegt bei
7	PEUGEOT	AVZQ	60	11.04.2005	liegt bei
11	VOLKSWAGEN	AVZ943	43	11.04.2005	liegt bei
12	CITROEN	AVZL5978	59	11.04.2005	liegt bei
13	FIAT	AVZL5978	59	11.04.2005	liegt bei
14	PEUGEOT	AVZL5978	59	11.04.2005	liegt bei
15	MERCEDES-BENZ	AVZL5984	59	11.04.2005	liegt bei
17	MERCEDES-BENZ	AVZL841	60	11.04.2005	liegt bei

**Gutachten 366-1264-01-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45278**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AVZ
Stand: 11.04.2005



Seite: 4 von 4

16	VOLKSWAGEN	AVZL5984	59	11.04.2005	liegt bei
18	VOLKSWAGEN	AVZL841	60	11.04.2005	liegt bei
19	OPEL	AVZL5989	59	11.04.2005	liegt bei
21	OPEL	AVZL891	60	11.04.2005	liegt bei
20	RENAULT	AVZL5989	59	11.04.2005	liegt bei
22	RENAULT	AVZL891	60	11.04.2005	liegt bei
23	FORD	AVZR	60	11.04.2005	liegt bei
24	AVZP	AVZP	50	11.04.2005	liegt bei
25	AVZS	AVZS	60	11.04.2005	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 11.04.2005
BEL